



Bundesverband der
implantologisch
tätigen Zahnärzte
in Europa

European
Association of
Dental
Implantologists

Pressemitteilung

Bundesgesundheitsminister missachtet Zahnheilkundengesetz

BDIZ EDI-Justiziar fordert Lauterbach zur Stellungnahme mit Fristsetzung auf

9. Mai 2023

Wie angekündigt fordert der BDIZ EDI in Person seines Justiziers Prof. Dr. Thomas Ratajczak eine Stellungnahme von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) hinsichtlich der Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes seit 65 Jahren. Die Rechtsanwaltskanzlei Ratajczak & Partner aus Sindelfingen vertritt sechs klagewillige Zahnärzte. Sollte das BMG nicht innerhalb der Fristsetzung positiv reagieren, beschreiten die sechs Zahnärzte den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Berlin.

„Gegenstand dieses Schreibens ist die jahrzehntelange Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 15 ZHG durch Nichtanpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (und damit auch der Gebührenordnung für Ärzte). Festzustellen ist, dass die Bundesregierung keine Probleme hat, die Gebührenordnung für Tierärzte regelmäßig an die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, zuletzt zum 01.10.2022. Diese Ungleichbehandlung verletzt den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und die Berufsausübungsfreiheit der Zahnärzte (Art. 12 Abs. 1 GG)“, zeigt der BDIZ EDI-Justiziar die Missstände in der GOZ auf.

Sollte bis zum 30. Juni 2023 keine positive Antwort auf die Frage erfolgen, ob in dieser Legislaturperiode mit einer Anhebung des GOZ-Punktwertes zu rechnen sei, wird die Kanzlei Ratajczak & Partner, beauftragt durch sechs Zahnärzte, Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erheben – darunter die Vorstandsmitglieder des BDIZ EDI Christian Berger, Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Dr. Stefan Liepe, Dr. Wolfgang Neumann sowie Dr. Michael Frank (Lampertheim) und Dr. Wilfried Beckmann (Gütersloh).

Hintergrund-Information

Mehr über die Initiative des BDIZ EDI im aufgezeichneten Interview mit BDIZ EDI-Präsident Christian Berger und Prof. Dr. Thomas Ratajczak auf YouTube: <https://youtu.be/ZV5V5tslkxY>

Neben der politischen und rechtlichen Komponente unterstützt der BDIZ EDI mit der BDIZ EDI-Tabelle 2023 das betriebswirtschaftliche Fortkommen der Zahnarztpraxen, die den BEMA-Wert mit dem 2,3-fachen GOZ-/GOÄ-Wert vergleicht. Auch die Kommunikation mit den Patienten wird mit Plakaten und Infomaterial unterstützt. Mehr dazu im Online-Shop des BDIZ EDI: <https://bdizedi.org/shop/>

Für Rückfragen: Anita Wuttke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit BDIZ EDI,
Tel. 089/720 69 888, E-Mail: wuttke@bdizedi.org

Schreiben im Anhang zum Abdruck für Redaktionen freigegeben. Bitte Belegexemplar/-hinweis

Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) ist mit 6.000 Mitgliedern einer der größten implantologischen Verbände in Europa. Er kooperiert mit diversen Partnerverbänden in Ländern innerhalb und außerhalb Europas. Zu seinen Aufgaben gehören die privat Zahnärztliche Honorierung, die Qualitätsoptimierung in der Implantologie im Praxisalltag und in werkstofftechnischer Hinsicht sowie das Erreichen eines einheitlich hohen Qualitätsniveaus in der Implantologie in Europa über die postgraduale Fortbildung für Zahnärzte/innen. Präsident des Verbandes ist seit 2005 Christian Berger, Zahnarzt für Oralchirurgie, aus Kempten. Die Geschäftsstelle des BDIZ EDI befindet sich in München.

BDIZ EDI
Lipowskystr. 12
D-81373 München
GERMANY

Fon: +49-89-720 69 888
Fax: +49-89-720 69 889
office@bdizedi.org
www.bdizedi.org